

BUDGET 2007  
UND BUDGET 2007 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 20. NOVEMBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget 2007 an der Sitzung vom 20. November 2006 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Martin Billeter, Leiter Finanzkontrolle zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Bericht des Regierungsrates (Seiten 3 -10) .....	3
3.	Anhang (Seiten 15 - 54) .....	5
4.	Detailberatungen .....	6
4.1	Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 57 - 61) .....	6
4.2	Direktion des Innern (Seiten 62 - 79) .....	7
4.3	Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 80 - 97) .....	8
4.4	Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 98 - 116) .....	9
4.5	Baudirektion (Seiten 117 - 128) .....	10
4.6	Sicherheitsdirektion (Seiten 129 - 150) .....	11
4.7	Gesundheitsdirektion (Seiten 151 - 160).....	13
4.8	Finanzdirektion (Seiten 161 - 170) .....	13
4.9	Richterliche Behörden (Seiten 171 - 180) .....	14
4.10	Investitionsrechnung (Seiten 183 - 201).....	14
5.	Budget 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (Seiten 213 - 214) .....	15
6.	Anträge.....	16

## 1. Vorbemerkungen

Beim Budget 2007 handelt es sich um das letzte der zu Ende gehenden Legislaturperiode, welches von der erweiterten Stawiko in der aktuellen Zusammensetzung beraten worden ist. Diese Tatsache gibt dem scheidenden Präsidenten die Gelegenheit zurückzublicken und einige Erkenntnisse für die nachfolgenden Kommissionsmitglieder zu formulieren.

Das Budget 2004 war das erste, welches der erweiterten Stawiko von Finanzdirektor Peter Hegglin vorgelegt worden ist. Die Stawiko hatte Kritik geübt und erhebliche Korrekturen beantragt. Auf Druck der bürgerlichen Fraktionen und der erweiterten Staatswirtschaftskommission wurde die damalige Finanzstrategie aktualisiert. Wichtigster Punkt dieser Aktualisierung war die Vereinbarung von neuen Kennzahlen zu den wichtigsten Aufwandpositionen „Personal“ und „Beiträge mit Zweckbindung“ sowie zu den „Steuern“ auf der Ertragsseite. Mit diesen Kennzahlen war es dem Parlament in der Folge relativ einfach möglich, die vorgelegten Budgets und Rechnungen auf die Einhaltung der strategischen Vorgaben zu überprüfen. Die Regierung – aber auch das Parlament – haben sich grossmehrheitlich an die Vorgaben gehalten, was deutliche Auswirkungen auf das Ausgabenwachstum hatte. Zusätzlich zu diesen wichtigen Kennzahlen hatte die Stawiko Detailinformationen zu Personalstellen und Personalaufwand eingefordert, welche uns seither regelmässig vorgelegt worden sind. Die Kategorie „Aushilfspersonal und Hilfskräfte“ wurde bereinigt und transparent dargestellt. Hierzu hat die Stawiko eine Wachstumsvorgabe formuliert, welche sich an der jeweiligen Teuerung orientiert. Auch bei den „von Dritten finanzierten Stellen“ wurde eine Bereinigung vorgenommen, indem vom Personalamt klar definiert worden ist, welche Personalstellen korrekterweise unter dieser Kategorie verbucht werden dürfen. Mit diesen Forderungen hat die Stawiko dazu beigetragen, dass im Personalbereich Transparenz als Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen worden ist. Die Finanzdirektion hat in den letzten vier Jahren mit erheblichem Aufwand die gesamte Berichterstattung benutzerfreundlich gestaltet, so dass heute die Prüfung von Budget und Jahresrechnung effizient vorgenommen werden kann. Neben den aussagekräftigen Tabellen mit Kurzbegründungen sind namentlich die detaillierten Begründungen zu den Abweichungen über 200'000 Franken bei der Analyse sehr hilfreich. Es darf auch erwähnt werden, dass die Prüfungsberichte, welche jeweils von den Stawiko-Delegationen

erstellt werden, wertvolle Grundlagen für eine umfassende Beratung in unserer Kommission bilden.

Wir empfehlen der zukünftigen Stawiko, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, konsequent an den vereinbarten Kennzahlen der Finanzstrategie festzuhalten, mit Nachdruck relevante Zusatzinformationen einzufordern und Bestehendes wie Neues kritisch auf seine Notwendigkeit zu hinterfragen.

## 2. Bericht des Regierungsrates (Seiten 3 -10)

Der Bericht des Regierungsrates liegt im gedruckten Budget mit Datum vom 12. September 2006 vor. Auf Seite 3 wird auf **Neuerungen** aufmerksam gemacht, welche beim Vergleich mit früheren Budgets berücksichtigt werden müssen. Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Amt für Informatik und Organisation (AIO) sowie im Hochbauamt werden die damit zusammenhängenden **Internen Verrechnungen** nicht mehr in der externen Finanzbuchhaltung sondern in der internen Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet. Bei allen Ämtern und Abteilungen wird somit für die Informatik und die Miet- und Nebenkosten im Vergleich zu den Vorjahren weniger Aufwand ausgewiesen, was bei den Analysen zu berücksichtigen ist. Es handelt sich insgesamt um rund 10 Mio. Franken. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Kosten in der internen Kosten- und Leistungsrechnung weiterhin nachweisbar sind. Bei Vorjahresvergleichen muss auch berücksichtigt werden, dass bereits die **neuen Abschreibungssätze** gemäss revidiertem Finanzhaushaltgesetz budgetiert worden sind, welches auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten wird.

Zu beachten ist im Weiteren, dass **zusätzliche Abschreibungen** von 82.0 Mio. Franken budgetiert sind. Mit dieser Massnahme wird erreicht, dass das Verwaltungsvermögen trotz hoher Investitionen nicht allzu stark ansteigt und in den folgenden Jahren zu einem reduzierten Abschreibungsaufwand führt. Angesichts der zu erwartenden NFA-Mehrbelastungen ab dem Jahr 2008 unterstützt die Stawiko grossmehrheitlich diese zukunftsgerichtete Massnahme des Regierungsrates.

Zum **Personalaufwand** weist der Regierungsrat nach, dass die Wachstumsrate gemäss Finanzstrategie von 2.6% gegenüber dem Vorjahresbudget knapp unterschritten worden ist. Im Budget ist zwar eine Steigerung von 3.3% ausgewiesen, jedoch wird die Überschreitung durch ausserordentliche und erklärbare Mehrkosten

verursacht. Die Finanzdirektion hat der Stawiko folgende Aufstellung geliefert, welche Auskunft über den Stand von **Personalstellen** innerhalb und ausserhalb des Plafonds gibt:

Personalkategorie	Anzahl Stellen	
	innerhalb Plafond	ausserhalb Plafond
Verwaltungspersonal innerhalb Plafond	910.95	
Verwaltungspersonal der richterlichen Behörden		56.60
Stellen Pilotprojekt «Pragma»		83.50
von Dritten finanzierte Stellen		60.10
von KR bewilligte Projektstellen		7.50
Polizei-Aspirantinnen und Aspiranten		16.00
Sozialstellen gemäss BGS 154.216		3.80
Aushilfspersonal und Hilfskräfte (siehe Fussnote 1)		76.37
Personal in Ausbildung		138.01
Kantonales Lehrpersonal hauptamtlich		277.29
Kantonales Lehrpersonal nebenamtlich (siehe Fussnote 2)		129.78
Richterinnen und Richter		37.40
Mitglieder des Regierungsrates		7.00
<b>Total Stellen</b>	<b>910.95</b>	<b>893.35</b>
<b>Gesamttotal Stellen</b>	<b>1804.30</b>	

1) auf Grund der Lohnsumme auf Vollstellen umgerechnet mit ca. Fr. 70'700 pro Stelle

2) auf Grund der Lohnsumme auf Vollstellen umgerechnet mit ca. Fr. 101'000 pro Stelle

Aufgrund zusätzlicher Detailinformationen hat die Finanzdirektion nachgewiesen, dass die Wachstumsvorgabe der Stawiko bei der Kategorie **Aushilfspersonal und Hilfskräfte** mit einer Teuerungsrate von 1.0% nur deshalb knapp (d.h. um 50'000 Franken) verfehlt wird, weil der Kantonsrat mit der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells bei den richterlichen Behörden zusätzliche befristete Aushilfsstellen genehmigt hat (siehe dazu Vorlage Nr. 1446.2 - 12072).

Bei den **Beiträgen mit Zweckbindung** ist die strategische Wachstumsvorgabe von 3.0% unterschritten worden. Im Budget 2007 sind lediglich 1.4% ausgewiesen, jedoch rechnet die Regierung gemäss ihrer Aufstellung auf Seite 4 richtigweise

diejenigen Reduktionen dazu, welche bei anderen Konten zu Aufwandsteigerungen geführt haben. Die Steigerungsrate beträgt somit effektiv 1.9%.

Die **Steuererträge** (Kantonssteuern und Motorfahrzeugsteuern) betragen insgesamt 530.9 Mio. Franken und wachsen damit gegenüber dem Vorjahresbudget um 6.6% an. Sie übertreffen die strategische Vorgabe um 1.6%, was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist: die Bevölkerungszunahme, den steten Zuzug von juristischen Personen, die allgemein gute Wirtschaftslage und die positive Börsenentwicklung. Die Regierung macht darauf aufmerksam, dass der Kanton Zug insgesamt 1'110 Mio. Franken an **Direkten Bundessteuern** generiert. Davon bleiben jedoch lediglich 190 Mio. Franken beim Kanton, während 920 Mio. Franken der Bundeskasse und dem Eidgenössischen Finanzausgleich abgeliefert werden.

Die Auswirkungen der **Umsetzung der Finanzstrategie** zeigen sich auch in der prozentualen Verteilung der grössten Positionen. Während im Budget 2003 das Personal noch 25.5% des gesamten Aufwandes ausmachte, sind es im Budget 2007 noch 21.5%. Die Beiträge mit Zweckbindung sind von einem Anteil von 35.3% auf 28.9% zurückgegangen. Diese Zahlen sind ein klarer Hinweis für die Wirksamkeit der Umsetzungsmassnahmen. Erfreulich ist zudem, dass diese Massnahmen möglich waren, ohne dass eine qualitative Einbusse bei der Leistungserbringung in Kauf genommen werden musste.

Die **Investitionen** erreichen mit netto 159.1 Mio. Franken einen neuen Höchststand, wofür gemäss der Aufstellung auf Seite 9 wiederum in erster Linie das Zentralspital und der Strassenbau verantwortlich sind. Die Finanzrechnung auf Seite 10 weist nach, dass der Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung 181.2 Mio. Franken beträgt. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beläuft sich auf 113.9% und sagt aus, dass sämtliche Investitionen ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden können.

### 3. Anhang (Seiten 15 - 54)

Im Anhang finden sich neben Informationen zum Informatikaufwand und den detaillierten Abweichungsbegründungen über 200'000 Franken auch die Leistungsaufträge der **Pragma-Ämter**, welche am Pilotprojekt zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget teilnehmen. Als sechstes Amt wird ab 2007 neu auch das Amt für Informatik und Organisation (AIO) dazugehören.

Die kantonsrätliche Begleitkommission hat die von der Regierung genehmigten Leistungsaufträge gemäss ihrem zweiten Zwischenbericht vom 30. August 2006 (Vorlage Nr. 1267.3 - 12245) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Stawiko hat laut § 18 Abs. 1 Ziff. 8 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) den Auftrag, die Globalbudgets und die Leistungsaufträge der Pragma-Ämter zu prüfen. Es liegt in der Natur der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dass der Legislative weniger Zahlenmaterial vorliegt, was gewöhnungsbedürftig ist. Bei der Prüfung des Budgets wurden den Stawiko-Delegationen jedoch sämtliche verlangten Detailinformationen geliefert. Da eine Verknüpfung der Finanzzahlen mit den zu erbringenden Leistungen erst mit der per 1. Januar 2006 eingeführten internen Kosten- und Leistungsrechnung möglich ist, liegen aktuell noch keine diesbezüglichen Erfahrungszahlen vor. Die Pilotphase des Pragma-Projektes ist auf fünf Jahre ausgelegt; 2007 ist das dritte Jahr. Im 2008 werden Auswertungen vorgenommen und dem Kantonsrat wird im Laufe des Jahres 2009 Bericht erstattet.

#### **4. Detailberatungen**

Eintreten auf das Budget 2007 war unbestritten. Für die Detailberatung lagen uns die Prüfungsberichte der Zweier-Delegationen vor, welche die Budgets der einzelnen Direktionen eingehend prüften. Sämtliche Delegationen bestätigen, dass ihre Fragen durch die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gerichte ausführlich und kompetent beantwortet worden sind. Im Folgenden werden die an der Sitzung diskutierten Punkte kurz beleuchtet. Die Stawiko weist noch einmal darauf hin, dass bei allen Ämtern und Abteilungen bisherige interne Verrechnungen nicht mehr in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen sind, was beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen ist. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Konten:

- Nr. 39008 Verrechnete Miet- und Nebenkosten,
- Nr. 39031 Verrechnete Abschreibungen auf Informatik-Investitionen und
- Nr. 39050 Verrechnete Informatik-Leistungen von AIO.

##### **4.1 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 57 - 61)**

Bei der Gesetzgebenden Behörde steigt der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 5'400 Franken oder 0.6% nur geringfügig an.

Bei der Allgemeinen Verwaltung wächst der Aufwandüberschuss um rund 484'000 Franken oder um 5.7% an. Grund für die Kostensteigerung sind ausserordentliche Aufwände für den Regierungsrat in der Grössenordnung von 600'000 Franken, welche durch Sparversicherungen für die neuen sowie Abgangsentschädigungen für die abtretenden Mitglieder verursacht werden. Auf der anderen Seite entfallen gegenüber dem Vorjahr die Kosten von 150'000 Franken für die Ständeratsfeier. Für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben vom Dezember 2004 sind gemäss Kantonsratsbeschluss 200'000 Franken eingestellt.

#### **4.2 Direktion des Innern (Seiten 62 - 79)**

Der Aufwandüberschuss nimmt gegenüber dem Vorjahr um knapp 400'000 Franken oder 2.0% zu und beträgt neu 19.9 Mio. Franken.

Das Grundbuchamt (Kostenstelle 1510), das Vermessungsamt (1520) und die GIS-Fachstelle (1521) sind neu unter der Kostenstelle 1515 Grundbuch- und Vermessungsamt zusammengeführt. Die Stawiko konnte sich davon überzeugen, dass mit dieser Zusammenlegung keine Aufwandsteigerung verbunden ist. Die 70'000 Franken, welche für externe Beratung budgetiert sind, werden einmalig anfallen. Es geht dabei um die notwendige Zusammenführung zweier EDV-Systeme, was mittelfristig zu Einsparungen führen wird.

Beim Sozialwesen (Kostenstelle 1550) hat der Kantonsrat beim letzten Personalplafonierungsbeschluss eine 50%-Stelle für neue Aufgaben im Bereich des Kinderbetreuungsgesetzes bewilligt. Zusätzlich sind 40% vom Grundbuchamt und 10% vom Direktionssekretariat hierhin verschoben worden, womit dem Sozialamt insgesamt 7.5 Stellen zur Verfügung stehen. Namentlich die Bereiche Sekretariat und Controlling werden neu geschaffen, damit die Aufgaben inskünftig effizienter erfüllt werden können. Das Konto 31899 für externe Beratung bewegt sich mit 327'000 Franken auf hohem Niveau. Wir wurden informiert, dass der Berater, welcher das Sozialamt interimistisch geleitet hatte, wegen der Arbeitsaufnahme des neuen Amtsleiters nicht mehr weiter beschäftigt wird. Trotzdem steigt der Aufwand für externe Beratung, namentlich für die Sozialplanung (50'000 Franken) und die vielschichtige und komplexe NFA-Umsetzung im Sozialbereich (100'000 Franken).

Bei der Asylfürsorge (Kostenstelle 1555) ist im gedruckten Budget angegeben, dass eine Personalstelle entfällt, was nicht korrekt ist. Gemäss den uns vorliegenden

Informationen sind 0.5 Stellen zum Direktionssekretariat verschoben worden. Somit stehen der Asylfürsorge 5.2 Stellen zur Verfügung (im Vorjahr 5.7 Stellen).

### 4.3 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 80 - 97)

Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Aufwandüberschuss um 1.5% oder 2.7 Mio. Franken auf 177.5 Mio. Franken.

Der Kantonsanteil von 50% an die gemeindliche Lehrerbesoldung (Kostenstelle 1745) erhöht sich insgesamt um 2.1 Mio. Franken oder 2.7%.

Das Kantonale Gymnasium Menzingen befindet sich noch bis zum Sommer 2007 im Aufbau, bis der Vollbetrieb mit 12 Klassen erreicht sein wird. Bezüglich Standortfrage wurde die Stawiko informiert, dass zurzeit Gespräche mit den betroffenen Gemeinden geführt werden. Der entsprechende Bericht des Regierungsrates und die Kantonsratsvorlage für einen Planungskredit werden auf Herbst 2007 erwartet. Einzelne Stawiko-Mitglieder machen darauf aufmerksam, dass eine Gemeinde im Rahmen der Vernehmlassung ernsthafte Zweifel zu den von der Regierung vorgelegten Zahlen angemeldet habe.

Die seminaristische Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer wurde 2006 eingestellt und durch den tertiären Ausbildungsweg an der PHZ ersetzt. Somit wird bei der Kostenstelle 1771 Seminare nichts mehr budgetiert.

Zum letztjährigen Budget wurde vermerkt, dass die Stawiko die finanzielle Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) in Zukunft sehr genau zu überwachen habe. Der Aufwand der Kostenstelle 1765 beträgt 9.6 Mio. Franken und steigt somit gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.2 Mio. Franken oder 14.3% an. Durch höhere Studentenzahlen sinken jedoch die Kosten pro Ausbildungsplatz, was sich bei der Ergänzungspauschale wie folgt auswirkt:

Jahr	Ergänzungspauschale	Anzahl Studierende	Pro Studierenden/Studierende
2005	Fr. 2'062'030	84	Fr. 24'548
2006*	Fr. 2'511'000	156	Fr. 16'096
2007*	Fr. 2'418'487	220	Fr. 10'993

\*) Budgetzahlen

Dabei ist zu bemerken, dass der Kanton Zug die Ergänzungspauschale auch für die ausserkantonalen Studenten bezahlt. Dies ist jedoch bei allen Standortkantonen der Fall und gleicht sich somit insgesamt aus.

Die PHZ mit seinen drei Teilstandorten Luzern, Schwyz und Zug befindet sich ab 2007 praktisch im Vollausbau. Die Kostenerwartungen sind seit Beginn im Jahre 2004 ständig angestiegen. Künftig muss an die Verlässlichkeit der finanziellen Planung ein höherer Anspruch gestellt werden können. Es wurde uns versichert, dass ab 2007 eine verbindliche mittelfristige Finanzplanung implementiert sein wird, die auch eine konsolidierte Rechnung über alle Teilschulen enthält. Die Stawiko-Delegationsmitglieder sind die Vertreter des Kantons in der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das PHZ-Konkordat und haben somit Zugang zu den relevanten Informationen.

#### **4.4 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 98 - 116)**

Der Aufwandüberschuss reduziert sich um 200'000 Franken oder 0.2% gegenüber dem Vorjahr auf 114.7 Mio. Franken.

Beim Amt für Berufsbildung (Kostenstelle 2011) reduziert sich der Beitrag an die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) um 425'000 auf 7.1 Mio. Franken. Die Stawiko-Delegationsmitglieder sind die Vertreter des Kantons in der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das FHZ-Konkordat und werden die Kostenentwicklung eng verfolgen.

Die Beiträge an private Berufsschulen wachsen aufgrund einer Umorganisation der Berufsbildung für Floristen und Gärtnerinnen um rund 300'000 Franken an, während im gleichen Zusammenhang die Beiträge an öffentliche Berufsschulen um 150'000 Franken sinken.

Der kantonale Beitrag an die Ausbildung in Pflegeberufen sinkt markant um 600'000 Franken auf 1.2 Mio. Franken, was auf eine anlaufende Neuorganisation zurückzuführen ist. Dabei werden die bisherigen Bildungsgänge voraussichtlich bis 2010, analog zu anderen Bereichen, durch neue Ausbildungen beispielsweise in Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen ersetzt. Ein Teil der Auszubildenden wählt zudem die neuen Ausbildungsgänge für Fachangestellte Gesundheit und Fachangestellte Betreuung. Da die neuen Angebote vielfach noch im Pilotstadium sind, werden sie eher zurückhaltend gewählt.

Im Zusammenhang mit der genannten Neuorganisation im Pflegebereich nimmt ab 2007 die Anzahl Auszubildender bei der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege (Kostenstelle 2018) ab und der Gesamtaufwand reduziert sich in der Folge um 800'000 Franken. Die vom Kanton zu tragenden Kosten für das Personal in Ausbildung im Konto 30106 reduzieren sich um 150'000 Franken, während die Entgelte für Praktikumseinsätze praktisch gleich bleiben. Die Beiträge anderer Kantone erhöhen sich um 400'000 Franken.

Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (Kostenstelle 2030) sind neu 160'000 Franken als Beitrag an Greater Zurich Area budgetiert. Der Sperrvermerk „U“ bedeutet, dass der Kantonsrat zuerst noch einem entsprechenden Antrag des Regierungsrates zustimmen muss, bevor der Betrag ausgegeben werden darf.

Der Aufwandüberschuss des Amtes für öffentlichen Verkehr (Kostenstelle 2040) beträgt 20.4 Mio. Franken und fällt rund 300'000 Franken tiefer als im Vorjahr aus.

Die Allgemeine Sozialversicherung und Mutterschaftsbeiträge (Kostenstelle 2040) weist einen Mehraufwand von 3.2 Mio. Franken auf, wobei sich sowohl die Aufwände als auch die Erträge markant erhöhen. Für Details wird auf den Seite 50 des Anhangs verwiesen.

#### **4.5 Baudirektion (Seiten 117 - 128)**

Der Aufwandüberschuss der Baudirektion erhöht sich um 1.9 Mio. Franken oder um 4.5% gegenüber dem Vorjahr auf 44.1 Mio. Franken.

Beim Strassenunterhalt (Kostenstelle 3023) nimmt der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Nationalstrassen um 4.6 Mio. Franken zu, während sich der damit zusammenhängende Bundesbeitrag, welcher 80% der Aufwände beträgt, um 3.8 Mio. Franken erhöht. Auch die übrigen Kosten für den Strassenunterhalt (Strassenentwässerung, Winterdienst sowie betrieblicher und baulicher Unterhalt) erhöhen sich markant. Die Details dazu finden sich auf Seiten 50 und 51 des Anhangs.

Mit Befriedigung wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufwandüberschuss im Amt für Umweltschutz (Globalbudget) insgesamt um 600'000 Franken abnimmt. Dabei sind jedoch auch die nicht mehr in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen internen

Verrechnungen zu berücksichtigen. Namentlich wurde im letzten Jahr ein interner Aufwand von 254'000 Franken zu Gunsten des Amtes für Lebensmittelkontrolle verbucht.

Beim Hochbauamt hat buchhaltungsmässig eine Reorganisation stattgefunden, welche auch mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zusammenhängt. Aus den bisherigen vier Dienststellen sind deren sechs geworden. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist deshalb in einigen Bereichen nicht möglich. Die Stawiko-Delegation stellt fest, dass der gesamte Aufwandüberschuss um 600'000 Franken oder rund 3% gestiegen ist.

Die Stawiko erinnert an die letztjährige Forderung, dass ihr für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften bis Ende 2007 ein längerfristiger Unterhalts- und Massnahmenplan mit Kostenfolgen zuzustellen ist.

#### **4.6 Sicherheitsdirektion (Seiten 129 - 150)**

Der Aufwandüberschuss der Sicherheitsdirektion erhöht sich um 1.3% oder 625'000 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget und beläuft sich neu auf 47.4 Mio. Franken.

Beim Direktionssekretariat (Kostenstelle 3500) wurde in Konto 36572 „Beiträge an Organisationen“ die Budgetierung von 34'000 Franken vergessen. Aus administrativen Gründen ist die Stawiko damit einverstanden, hier keine Budgetkorrektur vorzunehmen sondern die Abweichung in der Rechnung 2007 entsprechend begründen zu lassen.

Die zwei Ämter für Militär und für Zivilschutz werden auf den 1. Januar 2007 zusammengelegt, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht. Der Gesamtaufwand des neuen Amtes für Zivilschutz und Militär erhöht sich – korrigiert um die internen Verrechnungen – um 76'000 Franken oder 2.6%. Die Stawiko stellt ernüchtert fest, dass die Fusion entgegen der begründeten Erwartungen des Kantonsrates keine Aufwandreduktion und keine zusätzlichen Synergien bringt. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die Organisation gestrafft und weitere Kaderstellen eingespart werden könnten. Auch überzeugen uns die Argumente nicht, wieso das neue Amt immer noch auf zwei Standorte (altes Zeughaus in Zug und Schönau in Cham/Hagendorn) aufgeteilt bleiben soll. Wir wurden

informiert, dass die Zeughausflächen im alten Zeughaus zwar um einen Drittel reduziert worden seien. An diesem teuren Standort werden die freigewordenen Flächen jedoch neu vom Amt für Sport, vom Kunsthaus Zug und vom Museum Burg genutzt, was wir unter ökonomischen Überlegungen überhaupt nicht nachvollziehen können und ausdrücklich kritisieren. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, diese Kritik bei der Erarbeitung des neuen Büroraumkonzeptes für die kantonale Verwaltung zu berücksichtigen.

Beim Strassenverkehrsamt (Kostenstelle 3581) werden vom Reinertrag 25.3 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Strassenbau überführt und im Konto Nr. 3022.49004 bei der Baudirektion als Ertrag verbucht (siehe Seite 119).

Bei der Zuger Polizei finden sich 270'000 Franken für Ersatzbeschaffungen von sieben Fahrzeugen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese Position richtigerweise in der Laufenden und nicht in der Investitionsrechnung abgebildet wird, weil die Fahrzeuge infolge starker Beanspruchung eine relativ kurze Lebensdauer haben und deshalb buchhalterisch sofort abgeschrieben werden. Der relativ tiefe Budgetbetrag erklärt sich damit, dass die zu ersetzenden Fahrzeuge gegen Neuwagen oder Occassionsen eingetauscht werden. In der Stawiko wurde die Frage gestellt, ob damit nicht das Bruttoprinzip verletzt werde. Dies ist nach Ansicht der Finanzdirektion nicht der Fall. Ausserdem wird durch die Verbuchung in der Laufenden Rechnung für die einzelnen Fahrzeuge in der Bilanz kein Restwert ausgewiesen, der ausgebucht werden könnte.

Beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug erhöht sich der Aufwandüberschuss um 600'000 auf 3.8 Mio. Franken. Die Stawiko wurde informiert, dass die zu tätigen Einweisungen in Strafanstalten anderer Kantone zurzeit nur beschränkt abgeschätzt werden können, weil ab 1. Januar 2007 das revidierte Strafgesetzbuch in Kraft tritt. Dadurch sollten kurze, unbedingte Freiheitsstrafen von bis zu einem halben Jahr nur noch ausnahmsweise verhängt werden. Die Gerichte würden ausserdem die Möglichkeit haben, bedingte Strafen bis zu zwei Jahren auszusprechen. Anstelle dieser Strafen sollen vermehrt Geldstrafen und/oder gemeinnützige Arbeit geleistet werden. Dadurch könnte es möglich sein, dass die Kosten spürbar zurückgehen.

#### **4.7 Gesundheitsdirektion (Seiten 151 - 160)**

Der Aufwandüberschuss der Gesundheitsdirektion beträgt 93.6 Mio. Franken und wächst damit gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0.1% oder 60'000 Franken an.

Zur Entwicklung der Beiträge an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, die beim Direktionssekretariat (Kostenstelle 4000) budgetiert sind, wird auf die Seiten 52 und 53 des Anhangs verwiesen.

Beim Amt für Lebensmittelkontrolle nimmt der Aufwandüberschuss (Globalbudget) um 200'000 Franken zu. Zu berücksichtigen sind dabei jedoch die nicht mehr in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen internen Verrechnungen. Im letzten Jahr wurden 254'000 Franken als Ertrag verbucht, die intern vom Amt für Umweltschutz verrechnet worden sind.

Bei den Spitälern (Kostenstelle 4030) ist keine Erhöhung des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr budgetiert. Die Staatslast pro Kopf im Zuger Spitalwesen ist schweizweit am Tiefsten. Die eingeleiteten Präventionsmassnahmen scheinen sich nun langfristig positiv auszuwirken.

#### **4.8 Finanzdirektion (Seiten 161 - 170)**

Insgesamt fällt der Ertragsüberschuss um 10.7 Mio. Franken oder 2.1% höher aus als im Vorjahr.

Beim Allgemeinen Personalaufwand (Kostenstelle 5011) findet sich die Beförderungssumme von 2.1 Mio. Franken. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass damit die Vorgaben der Finanzstrategie zum Personalaufwand insgesamt eingehalten werden.

Die Finanzerträge (Kostenstelle 5023) steigen um 3.0 Mio. Franken. Die eine Hälfte davon entfällt auf die Dividende der Zuger Kantonalbank. Die andere Hälfte ist auf eine professionalisierte Liquiditätsbewirtschaftung zurückzuführen, wobei die Finanzverwaltung mit den Banken vorteilhafte Konditionen aushandeln konnte. Die Liquiditätssituation ist äusserst gut, was neben den guten Jahresabschlüssen auch

mit dem kantonalen Anteil aus dem Goldverkauf der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2005 zusammenhängt.

Zu den zusätzlichen Abschreibungen von insgesamt 82.0 Mio. Franken kann auf Seite 167 entnommen werden, dass diese ausschliesslich bei den Investitionsbeiträgen vorgenommen werden, welche namentlich Beiträge an Neu- und Umbauten gemeindlicher Schulen betreffen. Die Stawiko ist mit diesen zusätzlichen Abschreibungen einverstanden.

Zur Budgetierung der Kantonalen Steuern und der Direkten Bundessteuer wird auf die ausführlichen Informationen auf Seite 5 im Bericht des Regierungsrates verwiesen. Es ist zu berücksichtigen, dass die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision (1. Paket) noch nicht enthalten sind, da sie erst im Jahre 2008 anfallen werden. Wir wurden informiert, dass bei den Steuererträgen keine extremen Klumpenrisiken bestehen.

Für die Abdeckung allfälliger Mehrwertsteuer-Risiken sind im Jahr 2005 Rückstellungen im Umfang von 2.0 Mio. Franken gebildet worden. Ein durch externe Experten erarbeiteter Bericht liegt vor. Die Regierung hat alles Nötige in die Wege geleitet, die dort enthaltenen Empfehlungen umzusetzen. Die Stawiko wurde informiert, dass die Rückstellungen ausreichen werden.

#### **4.9 Richterliche Behörden (Seiten 171 - 180)**

Der Aufwandüberschuss bei den Richterlichen Behörden beträgt 15.5 Mio. Franken und wächst somit um 950'000 Franken oder 6.5% gegenüber dem Vorjahresbudget an.

Diese Steigerung ist namentlich auf die vom Kantonsrat am 30. März 2006 bewilligten neuen Richterstellen und auf die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells zurückzuführen.

#### **4.10 Investitionsrechnung (Seiten 183 - 201)**

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen 159.1 Mio. Franken und befinden sich damit auf einem seit 1993 nicht mehr erreichten Höchststand. Eine Zusammenfassung der wesentlichsten Investitionsprojekte findet sich auf Seite 9.

Bei der Direktion des Innern sind für Anbau und Sanierung der Gebäude Inwil der Zugerischen Werkstätte für Behinderte ZUWEBE 4.0 Mio. Franken budgetiert. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese Position mit einem Sperrvermerk „U“ versehen ist. Dies bedeutet, dass der Budgetkredit erst dann beansprucht werden darf, wenn der Kantonsrat den entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigt haben wird. Diese Kreditvorlage mit einem Gesamtumfang von 36 Mio. Franken befindet sich zurzeit bei der vorbereitenden Kommission und wird danach auch von der engeren Stawiko beraten. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Bund im Rahmen der NFA ab 2008 keine Beiträge mehr bezahlt, weshalb eine Kreditgenehmigung durch die Legislative noch im 2007 angestrebt wird.

Bei der Baudirektion sind im Tiefbauamt 5.2 Mio. Franken für die Nordzufahrt budgetiert. Wir wurden informiert, dass nach dem Bundesgerichtsurteil die Arbeiten bis Ende 2006 ausgeschrieben werden und dass mit einem Arbeitsbeginn Mitte 2007 gerechnet wird. Die gesamte Bauzeit dürfte drei Jahre betragen.

Im Hochbauamt sind 3.1 Mio. Franken für die Sanierung der Hofstrasse 15 budgetiert. Die in den Vorjahren vorgesehenen Beträge wurden infolge Projektverzögerung nicht beansprucht. Für den Umbau des Dachgeschosses im Regierungsgebäude sind 1.2 Mio. Franken budgetiert. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass dieses Projekt sistiert worden ist und diese Kosten nicht anfallen werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das von der Stawiko geforderte und dem Kantonsrat in Aussicht gestellte Büroraumkonzept für die gesamte kantonale Verwaltung.

## **5. Budget 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (Seiten 213 - 214)**

Das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel ist vom Kantonsrat separat zu genehmigen. Der budgetierte Aufwandüberschuss beläuft sich auf 1.4 Mio. Franken und fällt damit rund 200'000 Franken tiefer aus als im letzten Jahr. Von diesem Defizit hat der Kanton Basel Stadt 1'102'480 Franken und der Kanton Zug 275'620 Franken zu tragen. Die entsprechende Position ist im Konto 3597.35102 beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug budgetiert. Zum Budget Bostadel wurden keine Voten abgegeben.

## 6. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen

- 6.1 einstimmig, auf das Budget 2007 einzutreten und ihm zuzustimmen;
- 6.2 einstimmig, das Budget 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 6.3 mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2007 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.

Zug, 20. November 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN  
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür